

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 460.023; 022.31:3-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de
Datum: 02.10.2017



TOP 6

Kinderbetreuung Merzhausen;
- Örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2018
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Runder Tisch Kinderbetreuung	nichtöffentlich	21.09.2017
Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss	öffentlich	28.09.2017
Gemeinderat	öffentlich	12.10.2017

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben jährlich gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG eine örtliche Bedarfsplanung zu erstellen und im Vorfeld mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen vor Ort abzustimmen. Dies erfolgt regelmäßig im Herbst jeden Jahres für das Folgejahr sowohl in Einzelgesprächen mit den Einrichtungsleitungen als auch im Rahmen eines „Runden Tisch Kinderbetreuung“ mit Träger- und Elternvertretern sowie den Einrichtungsleitungen.

Gründe für die Bedarfsplanung:

Die Bedarfsplanung soll darauf hinwirken, ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot für die Merzhauser Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und auszubauen. Da die Gemeinde Merzhausen den überwiegenden Teil der Kosten für die Kinderbetreuung aufbringt, soll die Bedarfsplanung dazu verhelfen, die unterschiedlichen Angebote der kirchlichen und freien Träger aufeinander abstimmen, um unnötige Konkurrenz bzw. Doppelstrukturen zu vermeiden. Beim Ausbau der Betreuung ist darauf zu achten, dass eine Trägervielfalt entsteht bzw. erhalten bleibt und die einzelnen Einrichtungen ihre jeweiligen Stärken einbringen können. Ferner soll der Einsatz knapper kommunaler Mittel zielgerichteter erfolgen. Im Rahmen der alljährlichen Fragebogenaktion zur Bedarfsplanung gingen zahlreiche Elternwünsche nach einer durchgehenden Betreuung in derselben Einrichtung vom Kleinkindalter bis zum Schuleintritt ein. Diesen Wunsch äußert auch der Elternbeirat der Kinderkrippe Plumperquatsch in einem Schreiben an die Verwaltung und den Gemeinderat.

Bedeutung der Bedarfsplanung:

Durch die Bedarfsplanung soll die Gemeinde das örtliche Angebot steuern und den Wünschen der Eltern anpassen. Es können alle Einrichtungen in Merzhausen in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, sofern sie eine Betriebserlaubnis besitzen und Merzhauser Kinder vorrangig betreuen. Ferner haben sie sich zu verpflichten, dass die Betriebskosten nicht höher ausfallen, als der Gemeindetag für den interkommunalen Kostenausgleich in seiner Berechnung zu Grunde gelegt hat. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeinde Merzhausen nicht die Betreuung auswärtiger Kinder subventioniert.

Die Bedarfsplanung ist für die Träger von wesentlicher Bedeutung, da mit der Aufnahme der gesetzlichen Anspruch gegen die Gemeinde verbunden ist, 63 Prozent (bei Kinderbetreuung Ü3)

bzw. 68 Prozent (bei Kleinkindbetreuung U3) der Betriebsausgaben zu übernehmen. Sofern eine Einrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, erhält sie lediglich den Landeszuschuss. Aufgrund entsprechender Beschlüsse übernimmt die Gemeinde Merzhausen sowohl bei der Kleinkind- als auch der Kindergartenbetreuung der kirchlichen Träger bis zu 75 Prozent der Betriebsausgaben. Die Waldkindergärten erhalten derzeit lediglich 63 Prozent der Betriebsausgaben als Zuschuss, da diese noch überwiegend von auswärtigen Kindern besucht werden. Beide Waldkindergärten haben nun eine Angleichung der Bezuschussung beantragt, zumal auch der Finanzierungsanteil der Elternbeiträge deutlich höher als bei den kirchlichen Trägern ausfällt.

Kleinkindbereich:

Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich, für den seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr besteht, bleibt auch 2018 recht stabil bei rund 40 Prozent, was sowohl deutlich über dem Durchschnitt des Landes Land Baden-Württemberg als auch dem der Bundesrepublik Deutschland insgesamt liegt. Die Kinderzahlen in diesem Bereich sollten in etwa denen des Jahres 2017 entsprechen.

Kindergartenbereich:

Nachdem der Neubau der Katholischen Kindertagesstätte Anfang diesen Jahres offiziell eingeweiht werden konnte, steht nun der Abriss und Neubau des Evangelischen Kindergartens an. Die Kinder des Evangelischen Kindergartens sind bereits in die wieder frei gewordenen Container umgezogen, allerdings verzögert sich der Abriss des bestehenden Kindergartens um ein halbes Jahr, da die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für den Kindergarten und das Gemeindehaus bisher kein annehmbares Ergebnis erbracht haben.

Die aktuellen Kinderzahlen im Kindergartenbereich deuten darauf hin, dass es im Jahr 2018 gegenüber den derzeitigen Zahlen lediglich einen geringen Anstieg geben wird. Dieser Anstieg kann durch eine Erhöhung des Platzangebotes beim Evangelischen Kindergarten sowie durch eine zusätzliche Kleingruppe beim Waldkindergarten Sonnenschein und Regentröpfchen aufgefangen werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung Merzhausens sollte die Einrichtung weiterer Gruppen im Auge behalten werden. Kurzfristig macht dies insbesondere beim Evangelischen Kindergarten Sinn, da hier durch eine entsprechende Altersmischung bereits sowohl der Kleinkind- als auch der Kindergartenbereich abgedeckt ist und somit bei einem künftigen zusätzlichen Betreuungsbedarf gleich welcher Altersgruppe ein flexibles Reagieren möglich wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Eine Erhöhung der Bezuschussung von Merzhauser Kindern, die die beiden Waldkindergärten besuchen, von bisher 63 auf künftig 75 Prozent der Betriebsausgaben wäre im Haushalt 2018 entsprechend zu berücksichtigen, ebenso eine zusätzliche Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Eine zusätzliche Kleingruppe mit zehn Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten beim Waldkindergarten „Sonnenschein und Regentröpfchen“ wird in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel für Investitionen und den laufenden Betrieb sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen.**

2. Die Bezuschussung der Waldkindergärten wird für Merzhauser Kinder auf 75 Prozent der Betriebsausgaben erhöht.
3. Für die in die Merzhauser Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen ist sowohl eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen in der Betreuung als auch der Zuschussmodalitäten und der Entgelte anzustreben.
4. Mittel- bis langfristig sollen weitere Platzkapazitäten geschaffen und in diesem Zuge die U3- und Ü3-Angebote zusammengeführt werden.
5. Der Schulbetreuung sollen zusätzliche Räume in der Schule zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden.
6. Es wird angestrebt, in den Pfingstferien eine Woche Betreuung für Schulkinder anzubieten.
7. Die örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung für das Jahr 2018 wird wie dargelegt beschlossen.

Anlage:

- 6.1 Örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2018

